

V o r l a g e

an den Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
Teilhaushalt 21 - Bereich Soziales, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -**

Gem. § 112 NKomVG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 - hier Teilhaushalt 21 - vorgelegt. Im Teilhaushalt 21 sind folgende Produkte für die Beratung vorgesehen:

3119 Verwaltung der Sozialhilfe
3151 Soziale Einrichtungen für Ältere
3154 Obdachlosenangelegenheiten
3155 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
3461 Wohngeld
3517 Sonstige soziale Angelegenheiten
3625 Sonstige Jugendarbeit
3651 Kindertagesstätten
3661 Jugendeinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 - soweit seine Zuständigkeit gegeben ist - in der beratenen Fassung zu.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)